Information für Schüler/Schülerinnen Beantragung Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz



Ablauf:

1. Schüler/Schülerin nimmt Kontakt zu Frau Haberkamm (Schulpsychologin) auf und bittet um eine schulpsychologische Stellungnahme.

Birgit Haberkamm

Schulpsychologin für das Staatliche BSZ Kitzingen-Ochsenfurt, die Staatliche Berufsschule Main-Spessart, die Staatliche FOS/BOS Würzburg

Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt Thomas-Ehemannstr. 13b 97318 Kitzingen

E-Mail: birgit.haberkamm@bsz-kt-och.de

Mobil: 0179 4346964 Tel: 09321 2306-30 Fax: 09321 2306-10

Fachärztliche Atteste bitte nur bei Frau Haberkamm oder in der Verwaltung abgeben (nicht beim Klassenlehrer/-lehrerin)

- 2. Schüler/Schülerin stellt einen Antrag (siehe Formular) bei der Schulleitung der Staatlichen Berufsschule Main-Spessart für Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz (Anhang: Schulpsychologische Stellungnahme von Frau Haberkamm).
- 3. Schulleitung/Regierung erlässt einen Bescheid über ausgewählte Maßnahmen und schickt diesen an den Schüler/die Schülerin bzw. an die Erziehungsberechtigten.

Hinweise:

Nachteilsausgleich (vgl. BayEUG Art. 52 Abs. 5, BaySchO §33)

Nachteilsausgleich bedeutet eine Anpassung der Prüfungsbedingungen, die das fachliche Anforderungsniveau der Leistungsanforderungen wahrt (z.B. Verlängerung der Prüfungszeit).

Nachteilsausgleich wird nicht im Zeugnis aufgeführt.

Notenschutz (vgl. BayEUG Art. 52 Abs. 5, BaySchO §34)

Bei Notenschutz kann von einer Bewertung in einzelnen Fächern oder von abgrenzbaren fachlichen Anforderungen in Leistungsnachweisen abgesehen werden (z.B. Verzicht auf die Bewertung der Rechtschreibleistung im Fach Deutsch).

Bei Notenschutz wird ein Hinweis in die Zeugnisbemerkung aufgenommen.

Prüfungserleichterungen für die **berufliche Abschlussprüfung** müssen gesondert bei den zuständigen Kammern beantragt werden.